

# Bilanz und Forderungen sozial- demokratischer Integrations-, Teilhabe- und Flüchtlingspolitik

Liebe Genossinnen und Genossen!

In den Wochen vor der Bundestagswahl diskutiert Deutschland wieder verstärkt über Integrations-, Teilhabe- und Flüchtlingspolitik. Diese Themen werden leider allzu häufig in Wahlkämpfen instrumentalisiert. Daher ist es umso wichtiger, dass wir gegenhalten, versachlichen und unsere Argumente aufzeigen.

Wir stehen für ein modernes, weltoffenes, integratives Land mit gleichen Chancen auf Teilhabe für alle – im Bildungswesen, am Arbeitsmarkt, im Alltag unserer Gesellschaft. Herkunft darf kein Schicksal sein! Mit uns gibt es keine Abschottung, keine Obergrenze und keine Spaltung unserer Einwanderungsgesellschaft. Wir sagen gleichzeitig, was wir von allen Menschen in unserem Land erwarten – ob eingewandert oder nicht: Respekt und Akzeptanz unserer im Grundgesetz verbrieften freiheitlichen-demokratischen Werteordnung und die Bereitschaft, teilhaben zu wollen.

Teilhaben und gemeinsame Werte respektieren – das muss der Gesellschaftsvertrag für unsere vielfältige Gesellschaft im 21. Jahrhundert sein. Martin hat dazu am 15. August eine fulminante, [integrationspolitische Rede](#) gehalten.

Ich bin in diesen Wochen deutschlandweit unterwegs und war bei einigen von Euch in den Wahlkreisen. Ich wurde dort und auch in meinem Wahlkreis Hamburg-Wandsbek immer wieder von den Menschen angesprochen, was „die Politik“ und die SPD für mehr Integration und in der Flüchtlingspolitik getan haben und was unsere Pläne sind. Ich sende Euch deshalb als Unterstützung für den Einsatz vor Ort nachstehend einen Überblick unserer Bilanz und unserer Forderungen in der Integrations-, Teilhabe- und Flüchtlingspolitik.

Und noch ein Tipp: Bitte vergesst in diesen Tagen bei Wahlkreis-Touren und Aktionen nicht die Migrantenorganisationen bei Euch vor Ort! Sie sind wichtige Multiplikatoren und strahlen in die große Gruppe der Menschen mit familiären Einwanderungsgeschichten hinein – und das sind 18,6 Millionen Menschen (22,5% Bevölkerungsanteil). Davon sind 6 Millionen bei der Bundestagswahl wahlberechtigt und eine repräsentative Erhebung des SVR besagt, dass wir in dieser Gruppe auf gut 40% kommen können (28% CDU/CSU, 13% Grüne und 11% Linke).<sup>1</sup>

Die Migrantenorganisationen haben mich in meiner Funktion als Integrationsbeauftragte immer unterstützt. Sie waren und sind wichtiger Partner, z.B. auch bei den Integrationsgipfeln im Kanzleramt. Wir haben ihnen geholfen, sich besser zu organisieren und sie aufgefordert, eigene Impulspapiere zu verfassen, mit denen sie sich für eine solidarische Teilhabepolitik eingesetzt haben, wie in im [Impulspapier 2016](#) festgehalten.

Eure



<sup>1</sup> Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration: Schwarz, rot, grün. Welche Parteien bevorzugen Zuwanderer? November 2016.

# Bilanz unserer Integrations- und Flüchtlingspolitik (2013-2017)

## Integration und Teilhabe

- 2017 gibt es mehr gesellschaftliche Teilhabe als 2013 – besonders für Menschen mit familiärer Einwanderungsgeschichte („Migrationshintergrund“). Noch können wir nicht von gleichen Chancen sprechen, aber die Indikatoren entwickeln sich in die richtige Richtung:
  - Die Betreuungsquoten von Kindern mit familiärer Einwanderungsgeschichte in Krippe und Kita nähern sich den Quoten der Kinder ohne Migrationshintergrund an. Der Rechtsanspruch auf Betreuung war hierfür enorm wichtig, jetzt müssen wir neben der Quantität stärker in die Qualität der Betreuung investieren. Wir stehen für kostenlose Bildung von der Kita bis zum Studien- oder Meisterabschluss.
  - In der Schule holen Jugendliche mit familiärer Einwanderungsgeschichte auf: Sie erreichen häufiger das Abitur oder einen mittleren Bildungsabschluss und verlassen die Schule seltener mit dem Hauptschulabschluss oder ohne Abschluss als noch vor fünf Jahren.<sup>2</sup> Das ist auch ein Verdienst der Ganztagschulen, die wir weiter stärken wollen.
  - Von der hervorragenden Entwicklung unseres Arbeitsmarktes und der Wirtschaft profitieren auch Menschen mit familiärer Einwanderungsgeschichte, besonders in Gesundheitsberufen oder als Selbständige, die wiederum anderen Menschen Arbeit geben. Die Zahl der Erwerbslosen mit Migrationshintergrund verringerte sich von 2015 zu 2016 um 2,3% auf 626.000 Personen.<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt (2016): Sonderauswertung des Mikrozensus.

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt (2017): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2016.

- Das Mantra „Sprache ist der Schlüssel für Integration“ ist auch 2017 richtig. Doch die Union und ihre seit 2005 (!) durchgehend verantwortlichen Innenminister haben für die Integrationskurse zum Spracherwerb und zur Vermittlung der Werteordnung nie ausreichend Geld in die Hand genommen. Wir waren es, die erfolgreich für die massive Aufstockung der Mittel im Bundeshaushalt gekämpft haben. 2017 stehen über 610 Millionen € allein für die Integrationskurse bereit, verglichen mit 2013 und dem letzten schwarz-gelben Bundeshaushalt ein Anstieg von 295%. Mehr Einwanderer können die Kurse besuchen, dank unserer Initiative endlich auch Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (Syrien, Irak, Iran, Eritrea, Somalia). Ebenso werden die Lehrkräfte in den Kursen für ihre wichtige Arbeit besser vergütet (Mindestvergütung 35 statt 23 Euro je Unterrichtseinheit).
- Wir haben 2014 die Überarbeitung des Staatsangehörigkeitsgesetzes durchgesetzt und die irrsinnige, bürokratische Optionspflicht (Urheber: FDP als Unterstützer der Union im Bundesrat im Jahr 2000) weitgehend abgeschafft: In Deutschland geborene Kinder, die seit ihrer Geburt neben der deutschen Staatsangehörigkeit auch eine ausländische besitzen und hier aufwachsen, dürfen diese jetzt auch behalten. Bisher mussten einige – vor allem Türkeistämmige – mit dem Erwachsenwerden einen Pass abgeben und ihnen drohte, plötzlich zum Ausländer zu werden. Von unserer Regelung profitieren ab 2018 jährlich rund 40.000 junge Menschen.

## Flüchtlingspolitik

- In den Kommunen wurde Herausragendes bei der Aufnahme der vielen Flüchtlinge seit 2014 geleistet – im Hauptamt und im Ehrenamt. Wir haben trotz der hohen Flüchtlingszahlen und der enormen Herausforderungen einen Paradigmenwechsel erreicht und setzen frühzeitig auf Integration. Wir haben unter anderem durchsetzen können:
- Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive haben endlich Zugang zu den Integrationskursen mit Spracherwerb und erster Vermittlung der Werteordnung. 2016 waren 47% aller Kursteilnehmer Syrer, gefolgt von Irakern und Eritreern, dann Rumänen.

- Wir haben die Zugänge zur Ausbildung geöffnet, auch mit Maßnahmen des SGB III: assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und berufsvorbereitende Maßnahmen. Während der Ausbildung ist der Aufenthalt gesichert, auch anschließend für den Beruf oder die Arbeitssuche (3+2-Regelung).
- Asylsuchende und Geduldete haben nach drei Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt.<sup>4</sup> Mittlerweile ist auch die Vorrangprüfung fast flächendeckend aufgehoben, ebenso das Verbot von Leiharbeit. Es gibt keine Residenzpflicht nach drei Monaten, hingegen auch auf Wunsch der Bundesländer eine Wohnsitzauflage: Leistungen gibt es nur, wenn ein Asylbewerber an seinem zugewiesenen Wohnort lebt. Wenn sie oder er aber einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz in einem anderen Ort hat, ist die Wohnsitzauflage aufgehoben. Außerdem gibt es eine Härtefallregelung.
- Wir haben die Bleiberechtsregelung für gut integrierte Jugendliche (§ 25a AufenthG) verbessert und für langjährig Geduldete und ihre Familien endlich eine stichtagunabhängige Bleiberechtsregelung (§ 25b AufenthG). So können unmenschliche Kettenduldungen verhindert werden. Noch profitieren aber zu wenige von diesen Regelungen – da sind Spielräume, die genutzt werden müssen und die ich gegenüber den Ausländerbehörden und Landesinnenministern eingefordert habe.
- Mit dem sog. Asylpaket I<sup>5</sup> haben wir die Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete geöffnet. In dem Paket wurden ebenso Albanien, Kosovo, Montenegro als sichere Herkunftsstaaten eingestuft – in einem späteren Gesetz folgten Serbien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina. Ebenso wurde ein Beschäftigungsverbot für Asylantragsteller aus sicheren Herkunftsstaaten verankert. Ein ganz wichtiger Punkt für die Bundesländer und Kommunen: Wir haben gemeinsam mit den sozialdemokratischen Ministerpräsidentinnen und -präsidenten durchgesetzt, dass der Bund sich – erstmals in der Geschichte – strukturell, dynamisch und dauerhaft an den Kosten der Unterbringung von Asylbewerbern beteiligt.

---

<sup>4</sup> Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern vom Januar 2015.

<sup>5</sup> Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom Oktober 2015.

- Wir haben gegen großen Widerstand von Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble für die erhebliche finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen bei den Flüchtlingskosten gesorgt: Der Bund übernimmt 9,3 Milliarden Euro in 2016 und verstetigt die Mittel in den kommenden Jahren.<sup>6</sup> Unter anderem zahlt der Bund 670 Euro pro Verfahrensmonat und Asylbewerber an das jeweilige Bundesland. Hinzu kommen jährlich 350 Millionen Euro für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, 339 Millionen Euro für die Kosten der Kinderbetreuung und 500 Millionen Euro für sozialen Wohnungsbau.
- Wichtig war auch das Gesetz zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustauschs zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken: Nunmehr gibt es einen einheitlichen Ankunftsausweis für alle Asylsuchenden, das verhindert Mehrfach-Registrierungen und erschwert Betrugsversuche, z.B. mehrfaches Einstreichen von Sozialleistungen. Unsere Sicherheitsbehörden gleichen diese Daten untereinander ab.
- Nicht verhindern konnten wir eine Verschärfung im Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren vom März 2016 (Asylpaket II). Hier bestand die Union auf der zweijährigen Einschränkung der Familienzusammenführung für subsidiär Geschützte, die nach März 2016 diesen Status erhalten. Damals lag die Zahl der subsidiär Geschützten aus der größten Gruppe – nämlich Syrer – sehr niedrig, danach folgte ein massiver Anstieg bei den Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (von damals 1% auf aktuell 60% der Schutzzuerkennungen bei syrischen Asylbewerbern). Viele in unserer Bundestagsfraktion, mich eingeschlossen, sehen sich hier vom Bundesinnenminister getäuscht. Wir konnten damals immerhin vereinbaren, dass die Regelung automatisch im März 2018 endet – und so fordern wir es auch in unserem Wahlprogramm.
- Überfällig war das Gesetz zur erleichterten Ausweisung von straffälligen Ausländern vom März 2016: Nunmehr können ausländische Straftäter leichter ausgewiesen werden, wenn sie zu einer Freiheitsstrafe verurteilt werden, auch wenn diese zur Bewährung ausgesetzt wurde.
- Der Fall des tunesischen Attentäters Anis Amri zeigt tragisch, wie wichtig das Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht vom Juni 2017 ist: Ausreisepflichtige sog.

---

<sup>6</sup> Bundesministerium der Finanzen 2017: Bericht der Bundesregierung über Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung von Ländern und Kommunen im Bereich der Flüchtlings- und Integrationskosten und die Mittelverwendung durch die Länder im Jahr 2016.

Gefährder können leichter in Abschiebehaft genommen werden, ebenso ist zur Überwachung der Einsatz einer elektronischen Fußfessel möglich. Die maximale Dauer des Abschiebegewahrsam haben wir von vier auf zehn Tage verlängert. Flankierend zum Gesetz haben wir noch einmal die Mittel für die „freiwillige“, geförderte Ausreise aufgestockt, denn sie sind nicht nur das mildere Mittel als eine Abschiebung, sondern auch zahlenmäßig relevanter (2016: 54.000 „freiwillige“, geförderte Ausreisen gegenüber 25.000 Abschiebungen).

## Unsere Forderungen 2017 in der Integrations- und Flüchtlingspolitik

### Integration

- Wir sind ein starkes Land, aber nicht überall geht es gerecht zu. Wir müssen ganz besonders mit aller Kraft daran arbeiten, dass Herkunft kein Schicksal ist. Gleiche Chancen auf Teilhabe für alle sind das Ziel – ob im Bildungswesen, am Arbeitsmarkt oder im Gesundheitswesen. Dann sind Integration und Teilhabe auch kein Sonderformat für 18,6 Millionen mit familiärer Einwanderungsgeschichte, sondern für alle 82 Millionen in unserem Land wichtig.
- In einer vielfältigen Gesellschaft ist die Interkulturelle Öffnung in allen Bereichen unverzichtbar. Dazu gehören auch die Steigerung des Anteils der Beschäftigten mit familiärer Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst und mehr anonymisierte Bewerbungsverfahren. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz werden wir stärken.
- Innerhalb der Bundesregierung wollen wir die Zuständigkeiten für Integration, Teilhabe und Migration stärker bündeln und zwar in einem Ministerium, das den Themen mehr Gewicht verleiht und Integration als das versteht, was es ist: Gesellschaftspolitik, die nicht nur Eingewanderte, sondern die gesamte Bevölkerung im Blick hat. Dafür müssen Kompetenzen aus dem Bundesinnenministerium herausgelöst werden. Integrationspolitik darf nicht länger mit Fragen der inneren Sicherheit vermischt werden. Das spaltet unsere Gesellschaft.

- Die Integrationskurse wollen wir weiter ausbauen. Sie sind ein großer Erfolg und sie sollen grundsätzlich auch allen Asylbewerbern und Geduldeten offenstehen, sofern nicht von vornherein klar ist, dass sie nicht in Deutschland bleiben.
- Wir wollen das Staatsangehörigkeitsrecht weiter modernisieren: Mit der Akzeptanz von Mehrstaatigkeit bei Einbürgerungen (schon heute bei 58% der Einbürgerungen der Fall), damit mehr Menschen, die viele Jahre bei uns leben, hier arbeiten und Steuern zahlen, auch die vollen Bürgerrechte haben. Ebenso wollen wir die letzten kleinen Hürden bei der Optionspflicht ausräumen. Die Union will dagegen die rot-grünen Reformen seit dem Jahr 2000 zurückdrehen und unser Land zurück in die Kaiserzeit zum Staatsangehörigkeitsrecht von 1913 zurückbeamten.
- Für mehr Partizipation wollen wir das kommunale Wahlrecht für Einwohner, die keine Staatsbürgerschaft aus der EU haben („Drittstaater“), aber hier dauerhaft und rechtmäßig leben. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit, dass sie über Fragen mitbestimmen können, die ihr direktes Lebensumfeld betreffen. Populisten attackieren das mit dem Spruch „Flüchtlinge sollen den Bundestag wählen“ – das ist natürlich kompletter Unsinn.
- Wir stehen zur Stärkung des interreligiösen Dialogs und verurteilen die Abwertung und Stigmatisierung von Menschen anderen Glaubens. Muslime und der Islam sind Teil unseres Landes. Darum wollen wir auch die muslimischen Gemeinden bei ihrer organisatorischen Entwicklung unterstützen. Dieses Thema muss die Deutsche Islam Konferenz in der 19. Legislatur bearbeiten. Wir unterstützen den islamischen Religionsunterricht an staatlichen Schulen und in deutscher Sprache. Dabei verfolgen wir das Ziel, dass islamische Religionslehrer sowie Imame an deutschen Lehrstühlen ausgebildet werden.
- Klare Kante gegen Hass und Gewalt im Namen von Religion. Wir stärken die Maßnahmen zur Bekämpfung islamistischen Extremismus und wir wollen gleichzeitig stärker auf Prävention setzen – in der Jugendsozialarbeit, in Gefängnissen oder mit Moscheegemeinden.



- Ebenso müssen wir den Kampf gegen alle Formen von Rassismus und Menschenfeindlichkeit entschlossen weiterführen und dabei vor allem die politische Bildungsarbeit stärken, auch um rechtspopulistischer Stimmungsmache zu begegnen.

## Migrations- und Flüchtlingspolitik

- Mehr Ordnung: Wir brauchen ein Einwanderungsgesetz mit klaren, übersichtlichen und stringenten Regeln. Das ist wichtig für Fachkräfte aus dem Ausland, die wir dringend benötigen, und auch für unsere Bevölkerung, die wissen muss, wer aus welchem Grund einwandern darf. Das Recht auf Asyl ist davon nicht berührt.
- Die Europäische Union ist gefordert: Wir müssen gemeinsam die Fluchtursachen in den Heimatländern bekämpfen, unsere EU-Außengrenzen sichern und Flüchtlinge innerhalb der EU endlich solidarisch verteilen. Solidarität ist keine Einbahnstraße: Wer keine Flüchtlinge aufnehmen will, der kann bei der nächsten EU-Finanzplanung nicht mit unserer Unterstützung rechnen. Außerdem müssen wir gemeinsam mehr sichere und legale Wege für Schutzsuchende in die EU über Kontingente des UNHCR schaffen – ohne kriminelle Schlepper, ohne die Risiken lebensgefährlicher Fluchtrouten und mit Vorrang für Frauen, Kinder und Familien.
- Bei uns sind die Asylverfahren gleichermaßen schnell, sorgfältig und fair durchzuführen. Das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben wir vor zwei Jahren massiv personell aufgestockt. Jetzt muss das Bundesamt endlich ordentlich arbeiten.
- Asylbewerber wollen wir noch schneller integrieren – in die Integrationskurse, in Ausbildung (3+2 Regelung konsequent umsetzen) und in den Arbeitsmarkt. Hier wäre es wichtig, die Bleibeperspektive endlich gesetzlich zu definieren und zu individualisieren. Derzeit setzt das Bundesinnenministerium einfach starr eine Gesamtschutzquote pro Herkunftsstaat von mindestens 50% an.

- Das ehrenamtliche Engagement in der Flüchtlingsunterstützung müssen wir weiter stärken und vernetzen. Es war und ist Garant dafür, dass die Stimmung im Land eben nicht gekippt ist, trotz aller medialen Unkenrufe und trotz der schlimmen Propaganda von AfD, Pegida und Co.
- Wir wollen verhindern, dass die erforderliche Integrationsarbeit für Flüchtlinge zulasten der Kommunen geht. Wir werden unsere Städte und Gemeinden bei der Finanzierung dieser wichtigen Arbeit weiterhin unterstützen. Der Bund muss dazu seinen Beitrag leisten.
- Wer keinen Schutzstatus bekommt, muss unser Land verlassen. Die Zahl der Rückkehrer, die als abgelehnte Asylbewerber von sich aus wieder gehen, möchten wir steigern und die Förderprogramme weiter ausbauen. Abschiebungen dürfen nur das letzte Mittel sein. Staaten, die sich weigern, ihre Staatsbürger wieder aufzunehmen, müssen mit Konsequenzen rechnen – etwa im Bereich der Visaerteilung. Da die Sicherheitslage in Afghanistan kein sicheres Leben dort zulässt, werden wir bis auf weiteres keine Abschiebungen nach Afghanistan durchführen.